

2. S-Bahn-Stammstrecke München

Planfeststellung

Nur zur Information

Erläuterungsbericht – Fachbeitrag Natura 2000

FFH-Betrachtung

Nymphenburger Park mit Allee und Kapuzinerhölzl (DE 7834-301)

Planfeststellungsabschnitt 1 - 3

München, den 30.05.2005

Erstellt im Auftrag der
DB AG

Vorhabenträger:



Die Bahn 

DB ProjektBau GmbH
Niederlassung Süd

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Anlass, Zielsetzung und Grundlagen.....	1
2	Charakterisierung des FFH-Gebiets „Nymphenburger Park mit Allee und Kapuzinerhölzl“	2
2.1	Erhaltungsziele.....	2
2.2	Für die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile	3
2.2.1	Lebensraumtypen von gemeinschaftlicher und prioritärer Bedeutung nach Anhang I FFH-RL.....	3
2.2.2	Arten von gemeinschaftlicher und prioritärer Bedeutung nach den Anhängen II und IV FFH-RL.....	5
2.3	Beschreibung der potenziell relevanten Projektwirkungen	5
2.4	Einschätzung möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben.....	6
2.5	Fazit.....	7
3	Literatur und Quellen	8
3.1	Pläne, Karten, Datenquellen	8
3.2	Gesetze und Verordnungen.....	8

Abbildungsverzeichnis		Seite
Abbildung 1-1:	Lageplan	1

Tabellenverzeichnis		Seite
Tabelle 2.3-1:	Potenziell relevante Projektwirkungen der 2. S-Bahn-Stammstrecke	6

1 Anlass, Zielsetzung und Grundlagen

Das im Rahmen der 1. Meldetranche im Jahr 2001 vom Freistaat Bayern bzw. Bundesrepublik Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Nymphenburger Park mit Allee und Kapuzinerhölzl“, wurde in 2004 durch die Entscheidung der EU-Kommission in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen, so dass das Schutzregime des § 34 BNatSchG angewendet wird.

Dem Gebiet kommt aufgrund der Arten und Lebensraumausstattung eine große Bedeutung für den Schutz des europäischen Naturerbes zu. Es ist damit Bestandteil des im Aufbau befindlichen europäischen ökologischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000.

Die nachfolgende Betrachtung bezieht sich auf die Gebietsabgrenzung von 2001, für die formulierte Erhaltungsziele vorliegen.

Ein Teilgebiet des FFH-Gebietes „Nymphenburger Park mit Allee und Kapuzinerhölzl“ (DE 7834-301.03) befindet sich im weiteren Umfeld des Untersuchungsraumes der 2.S-Bahn-Stammstrecke des PFA 1, knapp 400 m nördlich der Bahnstrecke München Hbf – Pasing.

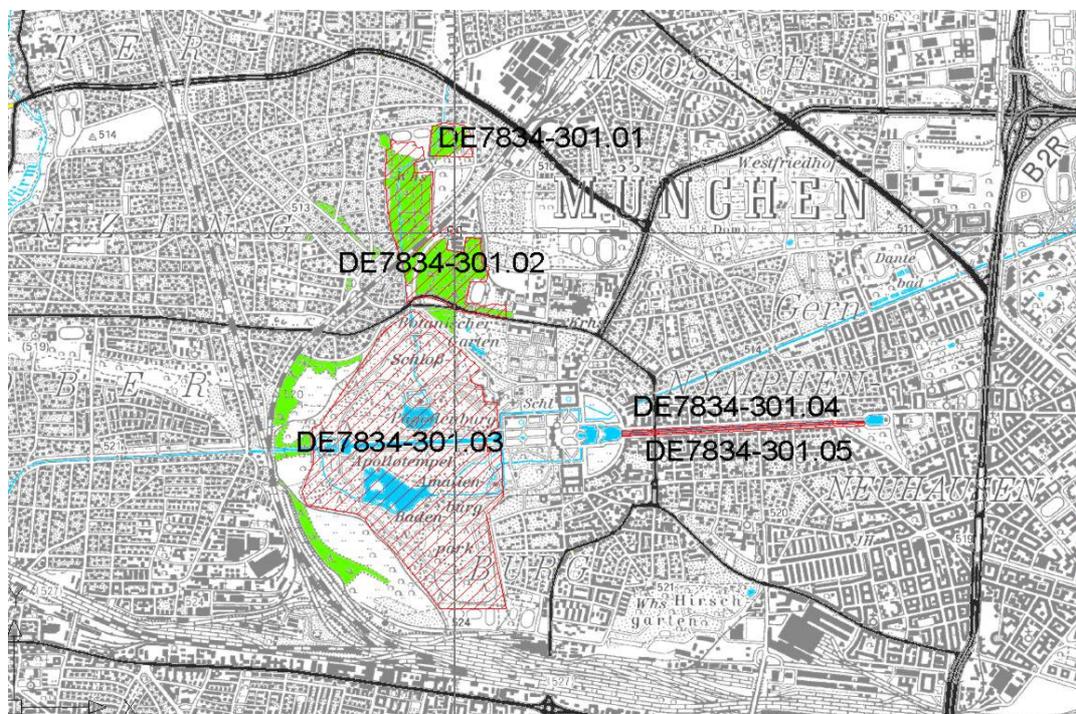


Abbildung 2.1-1: Lageplan

Das FFH-Gebiet liegt im Stadtgebiet München im Bereich der Münchner Schotterebene. Es besteht größtenteils aus der historischen Parkanlage des Nymphenburger Schlosses, sowie aus Restflächen der Lohwälder auf der Münchner Ebene und aus Halbtrockenrasen, die sich auf den Kanalböschungen etabliert haben.

Die FFH-Richtlinie verlangt aufgrund des Artikels 6 in allen Planungsphasen eine Beachtung der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung im Sinne der FFH-Richtlinie. Gemäß Art. 6 Abs. 3 FFH-RL ist für Projekte, die einzeln oder zusammen mit anderen Projekten ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen können, eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Gebiets erforderlich. Vorliegende Betrachtung der Belange des Natura 2000-Gebietes dient der Einschätzung, ob das Projekt „2.S-Bahn-Stammstrecke“ geeignet sein könnte, Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen hervorzurufen, oder ob die Unbedenklichkeit des Projektes offenkundig ist. Für den Fall, dass ohne nähere Prüfung eine Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine vollständige Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

2 Charakterisierung des FFH-Gebiets „Nymphenburger Park mit Allee und Kapuzinerhölzl“

2.1 Erhaltungsziele

Generelle Erhaltungsziele sind nach § 10 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG die Erhaltung oder Wiederherstellung (Entwicklung) eines günstigen Erhaltungszustands der in Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführten natürlichen Lebensraumtypen und der in Anhang II dieser Richtlinie aufgeführten Tier- und Pflanzenarten, die in einem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorkommen. Die konkreten Erhaltungsziele für ein konkretes Gebiet ergeben sich im Wesentlichen aus dem Standarddatenbogen, der für FFH-Vorschlagsgebiete ausgefüllt wurde. Es handelt sich dabei um alle Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in den vorgeschlagenen Schutzgebieten.

Derzeit liegen für das hier betrachtete FFH-Gebiet keine abgestimmten, verbindlichen Erhaltungsziele vor. Bei den nachfolgend genannten Erhaltungszielen handelt es sich um den derzeitigen Entwurfsstand (StMLU 2003).

Für das betrachtete FFH-Gebiet können folgende Erhaltungsziele genannt werden:

- Sicherung der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Galio-Carpinetum) mit ihrer naturnahen Strukturvielfalt, ihrem Laubholzanteil sowie einem ausrei-

chenden Anteil an starkem, auch stehendem Totholz und Höhlenbäumen unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht.

- Sicherung der Population des Eremiten (prioritär). Sicherung eines dauerhaft hohen Angebotes starker Altbäume (v.a. Eichen und Linden) mit Baumhöhlen, insbesondere großen Mulmhöhlen einschließlich anbrüchiger Bäume. Erhaltung der Baumhöhlen, insbesondere der großen Mulmhöhlen als unersetzlichen Lebensraum der Eremiten-Larven, sofern nicht zwingende Gründe der Verkehrssicherung entgegenstehen.
- Erhaltung der mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) mit ihrem charakteristischen Nährstoffhaushalt, ihrer Struktur und Artengemeinschaften, auch als Blütenangebot für holzbewohnende Käferarten.

2.2 Für die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile

2.2.1 Lebensraumtypen von gemeinschaftlicher Bedeutung nach Anhang I FFH-RL

Im Gebiet kommen folgende natürliche Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung vor:

EU-Code	Lebensraumtyp
6510	Magere Flachlandmähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)

Bei den „Magere Flachlandmähwiesen“ des Lebensraumtyps Nr. 6510 nach Anhang I FFH-Richtlinie handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes (*Arrhenatherion*- bzw. *Brachypodium-Centaureion nemoralis*-Verband). Ihr Standort ist meist geprägt von nährstoffreichen, mäßig trockenen bis mäßig feuchten Böden und einer i.d.R. zweischürigen Wiesenmahd. Im Untersuchungsgebiet kommt dieser Lebensraum in seiner typischen Ausbildung als extensiv genutzte, artenreiche, frisch-feuchte Mähwiesen (mit z. B. *Sanguisorba officinalis*), sowie in seiner trockenen Ausbildung (z. B. Salbei-Glatthaferwiese) vor.

Im Nymphenburger_Park werden die Wiesenflächen abgesehen von den Parkrasen seit langer Zeit als ein- bis zweischürige Mähwiesen ohne Düngung gepflegt. Große Bereiche der Wiesen sind magere (Salbei-)Glatthaferwiesen mit einer Vielzahl von typischen Pflanzenarten wie Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Wie-

sen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Große Schlüsselblume (*Primula elatior*), Margerite (*Chrysanthemum leucanthemum*), Rauhem Löwenzahn (*Leontodon hispidus*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*), Knäuel-Glockenblume (*Campanula glomerata*), Knollen-Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*). Die großflächigen, mageren Salbei-Glatthaferwiesen mit kleinflächig eingestreuten Kalk-Magerrasen gehören zu den best ausgebildeten Beständen dieses Lebensraumtyps im Stadtgebiet.

Zwischen dem Schloss Nymphenburg und dem Hubertusbrunnen verläuft der Nymphenburger Kanal mit den beiden Auffahrtsalleen. Vor allem der obere Teil der südexponierten Kanalböschung wird stellenweise von artenreichen Salbei-Glatthaferwiesen eingenommen, in denen neben Salbei (*Salvia pratensis*) z.B. auch andere Magerrasenarten auftreten.

Die grundwasserfernen Bereiche der Schotterterrassen und Schotterzungen wurden ursprünglich überwiegend von Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern kontinentaler Prägung (Galio-Carpinetum) weitgehend ohne Buche eingenommen. Typische Bestände finden sich u. a. in Teilen des Nymphenburger Parks und den angrenzenden Bereichen des Kapuzinerhölzls. Der Lebensraumtyp Nr. 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald wird in seiner typischen Form von Eichen dominiert, beigemischt sind Linde, Hainbuche, Ulme und Ahorn. Heute sind jedoch an Kiefern reiche und an Eichen verarmte Bestände vorzufinden, die als Degradationsformen des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes bezeichnet werden können. In der dichten Krautschicht finden sich u.a. Waldziest (*Stachys sylvatica*), Stinkender Hainlattich (*Aposeris foetida*), Sanikel (*Sanicula europaea*) oder Goldnessel (*Lamium galeobdolon*). Bemerkenswerte Vorkommen sind v.a. die Schuppenwurz (*Lathraea squamaria*) mit weit über 100 Exemplaren und die Weiße Segge (*Carex alba*).

Auf ehemals vom Grundwasser beeinflussten Schotterverwitterungsböden mit fortgeschrittener Bodenbildung kommt der frische Flügel des Eichen-Hainbuchenwaldes mit anspruchsvollen Waldbodenpflanzen vor, der im Münchner Raum auch als „Lohwald“ bezeichnet wird.

Die lichten Bestände des Kapuzinerhölzls weisen eine grasreiche Bodenvegetation mit Arten bodensaurer Eichenwälder wie Besenheide (*Calluna vulgaris*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) auf. Diese waren ursprünglich v.a. in den Trockenwäldern des Münchner Nordens vertreten und konnten sich infolge historischer Waldnutzungsformen (v.a. Waldweide) auch im Kapuzinerhölzl etablieren. Die ehemalige Hutewaldnutzung lässt sich noch immer an der Präsenz heute im Stadtgebiet seltener „Verhagerungszeiger“ erkennen, etwa Borstgras (*Nardus stricta*) oder Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*).

2.2.2 Arten von gemeinschaftlicher und prioritärer Bedeutung nach den Anhängen II und IV FFH-RL

Im Gebiet kommt folgende Tierart nach Anhang II der FFH-Richtlinie (**fett** = prioritär) vor:

Wiss. Artname	Deutscher Artname
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit

Das Vorkommen des Eremit repräsentiert eine artenreiche Käfer-Fauna, die innerhalb des FFH-Gebietes „Nymphenburger Park mit Allee und Kapuzinerhölzl“ zu finden ist. Der **Eremit (*Osmoderma eremita*)** wurde als „Gallionsfigur“ der an Altbäume gebundenen Käfergemeinschaft in den Anhang II der FFH-Richtlinie als prioritäre Art aufgenommen. Die Bestände der im vorigen Jahrhundert auch bei uns noch als häufig gemeldete Blatthornkäferart sind durch die moderne Forstwirtschaft, die ein Erreichen des Baum-Zerfallsstadiums außerhalb der Naturwaldreservate i.d.R. nicht mehr toleriert, auf wenige Vorkommen zusammengeschmolzen. Parks und Alleen kommt heute eine gewichtige Rolle für die Bestandserhaltung zu. Die Larven des Eremitenkäfers entwickeln sich in großen mit Baummulm gefüllten Baumhöhlen, deren Entwicklung Jahrzehnte bis Jahrhunderte in Anspruch nimmt.

Der Eremitenkäfer wurde 1991 bei einer speziellen Altbaumuntersuchung in einer der alten Linden der südlichen Auffahrtsalle am Nymphenburger Kanal nachgewiesen. Larvennachweise konnten aktuell auch vom alten Baumbestand des Schlossparks erbracht werden. Potentielle Brutbäume sind auch im Kapuzinerhölzl vorhanden.

2.3 Beschreibung der potenziell relevanten Projektwirkungen

Im Folgenden werden die Projektwirkungen beschrieben, die der Einschätzung der Möglichkeit von Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes zu Grunde liegen.

Eine ausführliche Beschreibung der Verkehrs- und Betriebsplanungen sowie des technischen Konzeptes der 2. S-Bahn-Stammstrecke enthält Anlage 1.

Die Prognose möglicher Auswirkungen der 2. S-Bahn-Stammstrecke auf das FFH-Gebiet „Nymphenburger Park mit Allee und Kapuzinerhölzl“ (DE 7834-301) geht von den potenziell relevanten Projektwirkungen der 2. S-Bahn-Stammstrecke aus. Diese Projektwirkungen sind in Tabelle 2.3-1 aufgeführt.

baubedingt	anlagenbedingt	betriebsbedingt
<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre Grundwasserabsenkungen und Störung der Grundwasserströme durch bergmännische Tunnelbauweise (Schildvortrieb) 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundwasserabsenkungen und –stau durch Tunnelbauwerke und Rettungsschächte 	<ul style="list-style-type: none"> • Erschütterungen
<ul style="list-style-type: none"> • Eingriffe in die Vegetation und Barrierewirkung für am Boden lebende Kleinlebewesen 	<ul style="list-style-type: none"> • Eingriffe in die Vegetation, Rodung von Bäumen, Hecken, Gebüsch 	<ul style="list-style-type: none"> • Schallimmissionen
<ul style="list-style-type: none"> • Störung des Bodenprofils durch Abtrag, Auftrag, Umlagerung, Verdichtung und temporäre Versiegelung 	<ul style="list-style-type: none"> • Trennwirkungen für Tiere 	<ul style="list-style-type: none"> • Wirbelschleppen
<ul style="list-style-type: none"> • Abgas- und Staubbelastung sowie Schallimmissionen durch Baustellenbetrieb und -verkehr 	<ul style="list-style-type: none"> • Umlagerung von Böden und Veränderungen der Vegetationsdecke im Bereich der Böschungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr von Tierkollisionen
<ul style="list-style-type: none"> • Erschütterungen beim Einbringen von Bohrpfehlen und Spundwänden 		<ul style="list-style-type: none"> • Optischer Reiz des vorbeifahrenden Fahrzeuges
<ul style="list-style-type: none"> • Soweit technisch nicht vermeidbar Eintrag von Schadstoffen durch Baumaschinen 		<ul style="list-style-type: none"> • Elektromagnetische Felder

Tabelle 2.3-1: Potenziell relevante Projektwirkungen der 2. S-Bahn-Stammstrecke

2.4 Einschätzung möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Die geplante 2. S-Bahn-Stammstrecke verläuft ca. 400 m südlich des FFH-Gebietes „Nymphenburger Park mit Allee und Kapuzinerhölzl“ (DE 7834-301). Die geplante 2. S-Bahn-Stammstrecke liegt innerhalb der stark befahrenen Bahnanlage mit Fernbahnstrecken München – Landshut, München – Lindau und München – Mittenwald sowie der S-Bahn-Stammstrecke.

Aufgrund der räumlichen Entfernung sind unmittelbare Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes maßgeblichen Bestandteile durch vorhabensbedingte Flächeninanspruchnahme ausgeschlossen. Ebenso wirkt sich das geplante Vorhaben nicht auf für den Gebietsvorschlag relevante Standortfaktoren aus, da der Bereich bereits durch Emissionen vorbelastet ist, keine erheblichen vorhabensbedingten Emissionen auftreten und weitreichende bau- und anlagenbedingten Auswirkungen auf das Klima, auf den Boden oder den Grundwasserhaushalt ausgeschlossen werden können.

Die von der geplanten 2. S-Bahn-Stammstrecke ausgehenden betriebsbedingten Wirkungen, wie beispielsweise Trenn-/Barrierewirkungen, Schallemissionen, Erschütterungen, optische Reize etc. werden von den Wirkungen den bestehenden Fernbahntrassen und der S-Bahn-Stammstrecke vollständig überlagert. Eine vorhabensbedingte zusätzliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes kann, insbesondere da keine gegenüber optischen oder akustischen Reizen empfindlichen Tierarten als maßgebliche Bestandteile anzusehen sind, ausgeschlossen werden.

Eine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes durch das geplante Vorhaben kann daher ausgeschlossen werden.

2.5 Fazit

Hinsichtlich des FFH-Gebietes „Nymphenburger Park mit Allee und Kapuzinerhölzl“ (DE 7834-301) und seiner für die Erhaltungsziele des Gebietes maßgeblichen Bestandteile können Beeinträchtigungen durch das Gesamtvorhaben 2. S-Bahn-Stammstrecke sowie durch das Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten aufgrund der räumlichen Entfernung und der Lage der 2. S-Bahn-Stammstrecke innerhalb der stark befahrenen Fern- und S-Bahnbahnanlage ausgeschlossen werden.

Auf die Erarbeitung einer FFH-Vorprüfung und vollständigen FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG kann daher verzichtet werden.

3 Literatur und Quellen

3.1 Pläne, Karten, Datenquellen

LfU - BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ, 2003: Grüne Liste und Shapefiles der Schutzgebiete in Bayern. URL: <http://www.bayern.de/lfu/natur/flaechenschutz/index.html> (5.4.2004).

LfU - BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ, 2005: Standarddatenbogen Natura 2000 Nr. 7834-301 Nymphenburger Park mit Allee und Kapuzinerhölzl. Augsburg.

LfU - BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ, 2004: Daten der Artenschutzkartierung für die Topografischen Karten 1:25.000: Augsburg

LH – LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN (Entwurf): Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) der LH München . München

STMLU - BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN, 2003: Fachinformationssystem Naturschutz zu gemeldeten FFH- und Vogelschutzgebieten http://gisportal-umwelt.bayern.de/ffh/finweb/karte_start.htm

3.2 Gesetze und Verordnungen

FFH-RICHTLINIE (92/43/EWG) BZW. ÄNDERUNGSRICHTLINIE (97/62/EG).

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG).

BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ (BayNatSchG).